

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 /
Beratung im RPA am 07.06.2021 / der Stadt Brühl**

- Finanzen	Seite: 2 - 8
- Beteiligungen	Seite: 9 - 11
- Hilfe zur Erziehung	Seite: 12 - 19
- Bauaufsicht	Seite: 20 - 26
- Vergabewesen	Seite: 27 - 30

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 / Beratung im RPA am 07.06.2021 / der Stadt Brühl

Handlungsfeld: Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	Haushaltssituation	F = S. 39	Durch die geplanten Defizite ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die Haushaltsplanung der Stadt Brühl genehmigungspflichtig.	Feststellung ist zutreffend.				
2	Haushaltssituation	F = S. 41	Die Stadt Brühl kann im Ergebnis in den Jahren 2016 bis 2018 Jahren ausgeglichene Haushalte darstellen. Strukturell ist der Haushalt jedoch weiterhin nicht ausgeglichen. Dies spiegelt sich auch in den teilweise hohen Fehlbeträgen der Jahre vor 2016 und der Planung ab 2020 wider.	Feststellung ist zutreffend.				
3	Haushaltssituation	F = S. 46	Die Stadt Brühl plant bis zum Jahr 2022 mit negativen Ergebnissen und erfüllt somit nicht die Vorgaben gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW. Für das Jahr 2023 plant die Stadt mit Hilfe des globalen Minderaufwands erstmalig wieder ein positives Jahresergebnis.	Feststellung ist zutreffend.				
4	Haushaltssituation	F = S. 46	Die Stadt Brühl ging zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weiter von einer positiven konjunkturellen Entwicklung aus. Aufgrund der sich aktuell bereits abzeichnenden Mindererträge besteht das Risiko, dass eine erhebliche Verschlechterung gegenüber den Plandaten eintreten wird.	Da coronabedingte Verschlechterungen insbesondere bei den Erträgen im Steuerbereich neutralisiert werden dürfen, gleichzeitig aber gemäß Controllingbericht zum 30.09.20 auch nicht coronabedingte Verbesserungen eintreten, kann zumindest der Haushalt 2020 voraussichtlich				

				besser gefahren werden als geplant.				
5	Haushaltssituation	F = S. 51	Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Brühl ist angemessen. Die Stadt kann in fast allen Betrachtungsjahren mehr Eigenkapital vorweisen als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Dies gilt ebenfalls für die Eigenkapitalausstattung auf Konzernebene. Von der gesetzlich verbotenen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW ist die Stadt noch deutlich entfernt.	Feststellung ist zutreffend.				
6	Haushaltssituation	F = S. 51	Die bis 2022 geplanten Haushaltsdefizite in Verbindung mit den Entwicklungen durch die Corona-Pandemie werden die Eigenkapitalausstattung der Stadt Brühl in den nächsten Jahren erheblich reduzieren. Die Stadt wird dadurch an Entscheidungsspielraum verlieren.	Grundsätzlich richtig, aber solange kein HSK ausgewiesen werden muss, kann wohl nicht von einem deutlichen Verlust von Entscheidungsspielraum gesprochen werden.				
7	Haushaltssituation	F = S. 53	Die Gesamtschulden des Konzerns Stadt Brühl sind von Verbindlichkeiten geprägt. Die Verschuldung ist überdurchschnittlich. Allerdings steht den erhöhten Verbindlichkeiten auch ein im Wert erhaltendes Anlagevermögen gegenüber. Auch die zukünftig geplanten Investitionen müssen – neben der Verwendung von Pauschalen – über Investitionskredite finanziert werden. Die Verschuldung der Stadt wird damit voraussichtlich weiter ansteigen.	Feststellung ist zutreffend.				
1	Haushaltssteuerung	F = S. 62	F 1: Die Stadt Brühl hält die Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse ein. Den Entwurf zur Haushaltssatzung 2020 hat die Stadt fristgemäß angezeigt. Die Gesamtabschlüsse 2016 bis 2018 konnte die Stadt Brühl nicht fristgemäß aufstellen.	Feststellung ist zutreffend, fehlende Gesamtabschlüsse bis 2018 werden zeitnah nachgeholt.				
2	Haushaltssteuerung	F = S. 62	F 2: Die Entscheidungsträger der Stadt Brühl haben unterjährig die notwendigen Informationen über	Feststellung ist zutreffend.				

			den Stand der Haushaltswirtschaft. Sie können damit rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind. Durch die Controllingberichte werden zudem die Kommunalaufsicht sowie Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Rat regelmäßig über die haushaltswirtschaftliche Lage informiert.					
3	Haushaltssteuerung	F = S. 63 E = S. 66	F 3: Im direkten Vergleich der Jahre 2014 bis 2018 konnten die steigenden Aufwendungen nur teilweise durch Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden. Ab 2016 gelingt dies immer weniger. Der eigene, selbstbestimmte Handlungsspielraum wird zukünftig kleiner und die Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung deutlich größer.	Feststellung ist zutreffend.	E 3: Im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sollte der kommunale Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein. Eine Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist abzusehen. Daher sollte die Stadt Brühl im Sinne der Vorsorge das vorhandene Leistungsangebot inklusive der bestehenden kommunalen Infrastruktur im Auge behalten, um gegebenenfalls rechtzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.		Haushaltskonsolidierung ist in Brühl nach wie vor das Gebot der Stunde. Bereits bei der Haushaltsaufstellung werden Konsolidierungen vorgenommen (siehe Haushaltsreden des Kammerers zur Etat einbringung). Unterjährig werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen geprüft und umgesetzt.	
4	Haushaltssteuerung	F = S. 67	F 4: Die Stadt Brühl überträgt nicht ausgeschöpfte konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in überdurchschnittlichem Umfang in Folgejahre.	Es wird seit Jahren versucht, die Ermächtigungsübertragungen zu reduzieren. Im konsumtiven Bereich ist das inzwischen auf ein Mindestmaß reduziert worden, soll aber möglichst noch weiter zurückgefahren werden.				

5	Haushaltssteuerung	F = S. 67 E = S. 71	F 5: Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt sie ebenfalls deutlich mehr als die Vergleichskommunen. Dabei schöpft sie ihre Haushaltsansätze für investive Auszahlungen jährlich nur zu maximal 40 Prozent aus. Der geringe Grad der Inanspruchnahme gilt ebenfalls für die investiven Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.	Auch im investiven Bereich soll die Ermächtigungsübertragung weiter zurückgefahren werden, indem die Maßnahmen im neuen Haushalt neu veranschlagt werden, insbesondere dann, wenn sie noch nicht begonnen wurden. Dazu erfolgt Ende des Jahres eine Abfrage, die es ermöglicht, den neuen Haushalt entsprechend fortzuschreiben.	E 5.1: Die Stadt Brühl sollte die Vorgaben für die Übertragung investiver Ermächtigungen in den nächsten Jahren noch strikter umsetzen und die Entwicklung weiterhin kritisch beobachten.		s. Erl. zur korrespondierenden Feststellung 5. Auch im investiven Bereich soll die Ermächtigungsübertragung weiter zurückgefahren werden, indem die Maßnahmen im neuen Haushalt neu veranschlagt werden, insbesondere dann, wenn sie noch nicht begonnen wurden. Dazu erfolgt Ende des Jahres eine Abfrage, die es ermöglicht, den neuen Haushalt entsprechend fortzuschreiben.	
					E 5.2: Ziel der Stadt Brühl sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.		Diese Zielsetzung wird in Form von Vorgaben immer wieder und verstärkt angestrebt. Es kommt aber immer wieder vor, dass bei der Planaufstellung Maßnahmen aufgenommen werden, wo die Anforderungen des § 13 KomHVO noch nicht erfüllt sind.	
6	Haushaltssteuerung	F = S. 72 E = S. 73	F 6: Die Stadt Brühl hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln. Derzeit ist kein zentraler Überblick über alle laufenden Förderprojekte vorhanden.	Im Rahmen der Aufgabenerledigung hat jeder die Pflicht, die Möglichkeiten von Fördermitteln zu prüfen. Zugegebenermaßen	E 6.1: Die Stadt Brühl sollte mindestens die Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhal-		s. Anmerkung zu F6 (Im Rahmen der Aufgabenerledigung hat jeder die Pflicht, die Möglichkeiten	

			den. Außerdem fehlt es an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche.	gibt es keinen kompletten Kontrollmechanismus, der bestätigt, dass diese „gelebte Praxis“ nachweislich alle Fördermöglichkeiten ausschöpft. Es wird verstärkt darüber nachgedacht, an zentraler Stelle ein Fördermittelmanagement zu installieren. Zu diesem Zweck wurde im Haushalt 2020 eine halbe Stelle vorgesehen, die aber bisher noch nicht besetzt wurde, u.a. auch weil personelle Abgänge und andere Aufgabenstellungen eine Neuausrichtung der Aufgabenerledigung in der Kämmererei erfordern. Inwieweit die Fördermittelakquise dann vom betroffenen Fachbereich mit Unterstützung des Fördermittelmanagers erfolgt, ist noch festzulegen.	tungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.		von Fördermitteln zu prüfen. Zugegebenermaßen gibt es keinen kompletten Kontrollmechanismus, der bestätigt, dass diese „gelebte Praxis“ nachweislich alle Fördermöglichkeiten ausschöpft. Es wird verstärkt darüber nachgedacht, an zentraler Stelle ein Fördermittelmanagement zu installieren. Zu diesem Zweck wurde im Haushalt 2020 eine halbe Stelle vorgesehen, die aber bisher noch nicht besetzt wurde, u.a. auch weil personelle Abgänge und andere Aufgabenstellungen eine Neuausrichtung der Aufgabenerledigung in der Kämmererei erfordern. Inwieweit die Fördermittelakquise dann vom betroffenen Fachbereich mit Unterstützung des Fördermittelmanagers erfolgt, ist noch festzulegen Die ausgewiesene Stelle sollte diese Aufgabe übernehmen, wobei auch unabhängig davon, die „gelebte Praxis“ durch eine solche schriftlich verbindlich vorgegebene Zielvorgabe zur Prüfung von Fördermöglichkeiten für sinnvoll erachtet wird.	
--	--	--	---	---	--	--	--	--

					E 6.2: Klare und einheitliche Regelungen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Aktendokumentation vorsehen, würden für einen standardisierten, nachprüfbaren Prozess sorgen.		Ja, zur Wirksamkeit eines installierten Fördermittelmanagements wird die Ausgestaltung dieser Empfehlung bei Stellenbesetzung für notwendig erachtet.	
7	Haushaltssteuerung	F = S. 73 E = S. 74	F 7: Der Stadt Brühl fehlt es an konkreten und schriftlichen Regelungen zur Bewirtschaftung von Fördermitteln sowie einem Gesamtüberblick über alle laufenden Maßnahmen. Zudem sollte die Stadt ein umfassendes förderbezogenes Controlling einrichten.	s. Antwort zu F6, die neben der Akquise auch die Controllingseite eines Fördermittelmanagements betrifft.	E 7.1: Die Stadt Brühl sollte die gelebte Praxis der Fördermittelbewirtschaftung verschriftlichen. Dazu eignet sich beispielsweise eine entsprechende Dienstweisung, welche Zuständigkeiten und die entsprechenden Prozessabläufe und Standards ausreichend klärt und definiert.		Bei beabsichtigter Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements sind all diese Empfehlungen zu beachten.	
					E 7.2 :Die Stadt Brühl sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.		Bei beabsichtigter Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements sind all diese Empfehlungen zu beachten.	
					E 7.3: Die Stadt Brühl sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungs-		Bei beabsichtigter Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements sind	

					leitung, Fachausschüsse und den Rat regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.		all diese Empfehlungen zu beachten.	
--	--	--	--	--	--	--	-------------------------------------	--

Tabellenfuß

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 / Beratung im RPA am 07.06.2021 / der Stadt Brühl

Handlungsfeld: Beteiligungen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4	Beteiligungsportfolio	F = S. 91 E = S. 93	F 4: Der Jahresabschluss der Stadt Brühl wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2018 mit 4,4 Mio. Euro belastet. Von Bedeutung ist die Stadtservicebetrieb Brühl AöR. Es bestehen hohe Bürgschaften, insbesondere gegenüber der Stadtwerke Brühl GmbH sowie Gesellschafterdarlehen, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können. Die Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Brühl auf den kommunalen Haushalt liegen damit auf einem mittleren Niveau.		E 4: Grundsätzlich ist eine stabile Eigenkapitalausstattung zur Sicherung des Bestandes der Gesellschaften und deren Aufgaben geboten. Jedoch ist ein laufender Abwägungsprozess zwischen der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und der gesetzlich geforderten Gewinnausschüttung an die Kommune notwendig. Unter Beachtung von § 109 Abs. 1 GO NRW sollte das Beteiligungsmanagement die Stadtwerke Brühl GmbH und die Gebausie GmbH laufend hinsichtlich einer möglichen Gewinnausschüttung in den Blick nehmen und soweit geboten, auf eine Gewinnausschüttung hinwirken.		Stadt Service Betrieb / Hilger: Hier wurde in den Besprechungen mehrfach darauf hingewiesen, dass in den „bedeutenden Beteiligungen“ (siehe Prüfbericht Beteiligungen Seite 3, 4. Absatz, letzter Satz) Ratsmitglieder und BGM sowie Kämmerer vertreten sind. (siehe Tabelle 2, Beteiligungen: E4, E6.2 und E7.2)	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5	Beteiligungsmanagement	F = S. 95 E = S. 96	F 5: Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Brühl ergeben. Durch die aktuell vakante Stelle des Beteiligungsmanagements werden derzeit die Aufgaben des Beteiligungsmanagements nicht gebündelt und zentralisiert.		E 5: Die Stadt Brühl sollte die grundlegenden Unternehmensdaten, die Jahresabschlüsse für alle Unternehmen und die Wirtschaftspläne für die bedeutenden Beteiligungen im Beteiligungsmanagement digital vorhalten und analysieren. Nach Besetzung der vakanten Stelle des Beteiligungsmanagements sollten die aktuell dezentral verteilten Aufgaben auf dieser Stelle gebündelt und zentralisiert werden.		Stadt Service Betrieb / Hilger: Sollte so nach Wiederbesetzung der entsprechenden Stelle umgesetzt werden.	
6	Beteiligungsmanagement	F = S. 97 E = S. 97+99	F 6: Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Brühl ergeben.		E 6.1: Die Beteiligungsberichte 2017 und 2018 sollten kurzfristig erstellt und dem Rat zur Kenntnis gegeben werden. Diese sind um die fehlenden Beteiligungen und Angaben zu ergänzen. Zukünftig sollten die Beteiligungsberichte spätestens zum Ende des dem Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt und dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.		Stadt Service Betrieb / Hilger: Die fehlenden Beteiligungsberichte werden zeitnah dem Rat vorgelegt.	
					E 6.2: Es sollte unterjährig für alle Ratsmitglieder Transparenz über die Entwicklung der drei bedeutenden Beteiligungen und deren Aufgaben sichergestellt werden. Das Beteiligungsmanagement sollte unterjährig (mindestens halbjährlich) ein Berichtswesen für den Rat zu		Stadt Service Betrieb / Hilger: Hier wurde in den Besprechungen mehrfach darauf hingewiesen, dass in den „bedeutenden Beteiligungen“ (siehe Prüfbericht Beteiligungen Seite 3, 4. Absatz, letzter	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					den drei bedeutenden Beteiligungen implementieren.		Satz) Ratsmitglieder und BGM sowie Kämmerer vertreten sind. (siehe Tabelle 2, Beteiligungen: E4, E6.2 und E7.2)	
7	Beteiligungsmanagement	F = S. 99 E = S. 100+101	F 7: Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Brühl ergeben.		E 7.1: Die Stadt Brühl sollte darauf achten, dass zukünftig allen Mitgliedern des Verwaltungsrates (Ratsmitglieder) der Stadt Servicebetrieb Brühl AöR Schulungen zu Rechte und Pflichten von Gremienvertretern angeboten werden.		Stadt Service Betrieb / Hilger: Dies wurde bei den Stadtwerken und der Gebausie angeregt. Bei der AöR scheint das auf Grund der öffentlich-rechtlichen Grundlage nicht notwendig.	
					E 7.2: Das Beteiligungsmanagement sollte zukünftig für die Gremienvertreter des Aufsichtsrates bzw. Verwaltungsrates der Stadtwerke Brühl GmbH, der Gebausie GmbH sowie der Stadtbetrieb Brühl AöR zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Kommentierungen und Beschlussempfehlungen verfassen. Bei den Beteiligungen unter 20,0 Prozent ist dies aktuell aus Sicht der gpaNRW für den Gremienvertreter der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH erforderlich.		Stadt Service Betrieb / Hilger: Hier wurde in den Besprechungen mehrfach darauf hingewiesen, dass in den „bedeutenden Beteiligungen“ (siehe Prüfbericht Beteiligungen Seite 3, 4. Absatz, letzter Satz) Ratsmitglieder und BGM sowie Kämmerer vertreten sind. (siehe Tabelle 2, Beteiligungen: E4, E6.2 und E7.2)	

Tabellenfuß

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 / Beratung im RPA am 07.06.2021 / der Stadt Brühl

Handlungsfeld: Hilfe zur Erziehung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3	Strukturen	F = S. 110 E = S. 111	F 3: Das Jugendamt greift die Strukturen des Stadtgebietes auf und stellt Transparenz über soziale Problemlagen her. Soziale Brennpunkte sind bekannt. Die sozialraum-bezogenen Auswertungen können noch gezielter für die Hilfen zur Erziehung genutzt werden.		E 3: Die Auswertungen der Sozialdaten sollten auch für die Hilfen zur Erziehung genutzt werden. Hierdurch können präventive Maßnahmen noch gezielter nach Sozialräumen ausgerichtet werden.		Die Empfehlung stimmt überein mit der Planung, die aus SoPart gewonnene Erkenntnisse über Hilfearten, Hilfefälle und Kosten mit den sozioökonomischen Daten der Jugendhilfeplanung und der Demographie in Beziehung zu setzen und Präventionsmaßnahmen noch gezielter zu fokussieren. Die Erkenntnisse, die aus den Sozialdaten gewonnen werden, sind aber vor allem für die Frühen Hilfen und die Präventionskette von Relevanz. Ein Ergebnis der Auswertung ist z. B. die Gründung einer sog. Familiengrundschole.	
4	Strukturen	F = S. 111 E = S. 112	F 4: Die Stadt Brühl hat eine Präventionskette eingerichtet, die Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum Eintritt in den Beruf begleitet. Hierdurch schafft das Jugendamt gute Voraussetzungen für ein sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die Präventionsarbeit des Jugendamtes ist erprobt und evaluiert.		E 4: Das Jugendamt sollte auch die Ergebnisse der gpa-Prüfung in die Wirkungsanalysen zur Prävention einbeziehen. Durch Auswertungen zu den Fall- und Finanzdaten der Hilfen zur Erziehung können sich weitere gezielte präventive Handlungsansätze ergeben.		Der Empfehlung kann gefolgt werden.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5	Steuerung	F = S. 112 E = S. 113	F 5: Die Stadt Brühl hat im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Brühl-Vochem“ unter Beweis gestellt, dass eine umfassende Gesamtstrategie mit der zielgerichteten Umsetzung von Maßnahmen positive Effekte für das Stadtgebiet bringen kann. Eine gezielte Handlungsstrategie für die Hilfen zur Erziehung gibt es bislang nicht.		E 5: Das Jugendamt sollte Kennzahlen für die Hilfen zur Erziehung festlegen und fortschreiben. Beispiele hierfür enthält der Bericht. Hieraus sollten strategische Zielsetzungen und Maßnahmen erarbeitet werden, die von Verwaltungsführung und Politik mitgetragen werden. .	Bereits jetzt werden dem JHA Vorlagen zu wichtigen strategischen Ausrichtung zur Abstimmung vorgelegt (z. B. „Pooling“)		
6	Steuerung	F = S. 113 E = S. 114	F 6: Dem Jugendamt stehen keine separaten Stellenanteile für ein Finanzcontrolling zur Verfügung. Das Finanzcontrolling bezieht sich in erster Linie auf Soll/Ist-Abgleiche im Rahmen der Einhaltung von Budgets. Die Finanzdaten sind nicht mit Falldaten verknüpft. Durch das unzureichende Finanzcontrolling stehen dem Jugendamt wichtige steuerungsrelevante Informationen nicht zur Verfügung.		E 6: Es sollte ein fachbereichsbezogenes dezentrales Finanzcontrolling im Jugendamt eingerichtet werden. Hier sollten wichtige steuerungsrelevante Informationen für die Entscheidungsträger aufbereitet werden. Die Jugendamtssoftware sollte künftig effektiv zur Steuerung genutzt werden. Das dezentrale Controlling sollte in das zentrale Controlling der Verwaltung einfließen.		Der Empfehlung kann uneingeschränkt gefolgt werden. Ohne eine FK für ein Finanzcontrolling, die die aus SoPart zu generierenden Daten aufbereitet, kann derzeit ein nur eingeschränktes Steuern der Hilfen zur Erziehung stattfinden. Die Jugendamtssoftware SoPart bietet verschiedenste Möglichkeiten Daten auszuwerten. Diese Daten müssen allerdings mit einer weiteren Software (Access/Excel) aufbereitet und dann ausgewertet werden. Interkommunale Vergleichsringe im Bereich der Jugendhilfe könnten zusätzlich über Axians IKVS erfolgen. Die Stadt Brühl ist bereits Kunde bei Axians IKVS GmbH. Hier wurde von Seiten FB 51 bereits Kontakt aufgenommen. Bei Axians	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
							IKVS GmbH gibt es laut dortiger Auskunft die Möglichkeit von Vergleichsringen im Jugendbereich. Der entsprechende Zugang auf die Vergleichsringe wird (über FB 20) beantragt, sobald eine Festlegung erfolgt, wie und durch wen die Bearbeitung und Erstellung von Kennzahlen und Vergleichen erfolgen kann.	
7	Steuerung	F = S. 114 E = S. 115	F 7: Das Fachcontrolling ist in Bezug auf die Betrachtung der Wirkung der Hilfen zur Erziehung gut aufgestellt. Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich bei den Prozesskontrollen.		E 7.1: Das routinemäßige Fachcontrolling sollte durch stichprobenhafte Aktenprüfungen ergänzt werden.	Zu dem halbjährigen Fachcontrolling wird vor dem Termin von der Leitung eine Akte in Augenschein genommen, die dann im Fachcontrolling besprochen wird.		
					E 7.2: Das Jugendamt sollte über die grundsätzlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Hilfen ein übergreifendes Wissensmanagement aufbauen. Hieraus können genauere Vorgaben für präventive Maßnahmen oder für Leistungsangebote freier Träger konzipiert werden.	Die Ergebnisse zur Software der wirkungsorientierten Steuerung wird jährlich von dem Institut IKJ ausgewertet und mit den Mitarbeitenden und den Leitungskräften besprochen. Auffälligkeiten bzw. Abweichungen werden in regelmäßigen Abständen im Leitungscontrolling bearbeitet und die Ergebnisse mit den Mitarbeitenden umgesetzt.		
8	Verfahrensstandards	F = S. 115 E = S. 116	F 8: Das Jugendamt hat bislang noch keine einheitlichen Prozess- und Qualitätsstandards formuliert.		E 8: Das Jugendamt sollte Ziele, Abläufe und Verantwortlichkeiten innerhalb der einzelnen Hil-		Durch das Handbuch „Fachliche Grundlagen für die Hilfeplanung und Berichterstattung“	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			Hierdurch werden Prozesskontrollen erschwert.		fearten klar und übersichtlich darstellen. Hieraus sollte für jeden Hilfeprozess genau ersichtlich sein, „wer mit wem was bis wann“ zu klären hat. Entsprechende Verfahrensstandards geben Sicherheit in den Abläufen und helfen bei der Durchführung von Prozesskontrollen.		und die seit Mitte 2018 eingeführte Software SoPart sowie die DA Kinderschutz sind bestimmte Handlungsschritte festgelegt. Seit Anfang des Jahres gibt es eine Arbeitsgruppe im ASD, die den Auftrag hat, das Prozesshandbuch zu vervollständigen. Eine Ergänzung soll dann auch für die Bereiche Eingliederungshilfe und wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgen.	
9	Verfahrensstandards	F = S. 116 E = S. 117	F 9: Das Hilfeplanverfahren ist an Zielen orientiert und ressourcenlösungs- und sozialraumorientiert ausgerichtet. Die fachliche und wirtschaftliche Qualität ist sichergestellt.		E 9: Das Jugendamt sollte die Verfahrensstandards zum Hilfeplanverfahren in die zu erarbeitenden einheitlichen Prozess- und Qualitätsstandards aufnehmen.		Die bereits vorhandenen einheitlichen Verfahrensstandards werden im Handbuch in den Qualitäts- und Prozessabläufen aufgenommen..	
10	Verfahrensstandards	F = S. 117 E = S. 117	F 10: Das Jugendamt der Stadt Brühl arbeitet mit einer intensiven Zugangssteuerung für eine qualifizierte Vermittlung in passgenaue Hilfsangebot und für eine zeitnahe Rückführung. Für die Nutzung der Anbieterverzeichnisse und für die Fristsetzung zur Berichterstattung bei den ambulanten Hilfen ergibt sich aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenzial.		E 10.1: Das Trägerangebot sollte sukzessive um Bewertungen der Jugendamtsmitarbeiter/innen ergänzt werden. Denkbar sind Bewertungen zur Zusammenarbeit, zur Qualität der Arbeit, zur Einschätzung der Effizienz, etc. Hierbei helfen beispielsweise auch trägerbezogene Aussagen zu Verweildauern oder Abbrüchen. Die Bewertungen sollten zentral gesammelt und ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage können Klassifizierungen der Träger durchgeführt werden. Die		In der Software SoPart ist bereits eine Anbieterdatei hinterlegt, die durch den Evaluationsbogen der einzelnen Hilfen ergänzt wird.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					internen Beurteilungen können darüber hinaus für die gemeinsamen Gespräche mit den Trägern zur Qualitätsentwicklung verwendet werden.			
					E 10.2: Um die enge Zielausrichtung der freien Träger unter Begutachtung der erreichten Teilschritte nachzuhalten, sollten die Träger zumindest bei ambulanten Maßnahmen innerhalb von drei Monaten Bericht erstatten.	Die beigefügte Kurzdokumentation zu den monatlichen Rechnungen wird nach Rücksprache mit dem Träger von den Mitarbeitenden zur regelmäßigen Fallsteuerung genutzt. Träger, die dieses Instrument nicht ausreichend nutzen, werden aufgefordert, ergänzend zu berichten.		
12	Verfahrensstandards	F = S. 119 E = S. 119	F 12: Das Jugendamt hat bereits verschiedene Prozesskontrollen in die Verfahrensabläufe integriert. Eine Ausweitung ist sinnvoll.		E 12: Das Jugendamt sollte die Prozesskontrollen auf Hilfearten ausweiten, die im weiteren Berichtsverlauf auffällige Kennzahlenwerte aufweisen.			Diese Prozesskontrollen können erst nach Feststellung von aussagekräftigen Kennzahlen und Einführung eines Controllingsystems erfolgen.
13	Personaleinsatz	F = S. 120 E = S. 120	F 13: Die Stadt Brühl stellt erforderlichen Personalressourcen für eine gute Bearbeitung der Hilfeplanfälle im Jugendamt bereit. Ein Wissensmanagement ist noch nicht eingerichtet.		E 13: Das Jugendamt sollte ein Wissensmanagement aufbauen, um das Fachwissen ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern.		Bei der Fertigstellung des Handbuchs werden die genannten Punkte Berücksichtigung finden. Dies soll auch zukünftig für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender genutzt werden. Bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird bereits seit einigen Jahren eine allgemein gültige Handlungsanweisung geführt und regelmäßig ergänzt und erweitert.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
15	Personaleinsatz	F = S. 121 E = S. 122	F 15: Der Personalrichtwert der gpaNRW wird in 2018 mit 158 Fällen pro Stelle überschritten. Es gab 2018 personelle Vakanzen in der Fallbearbeitung.		E 15: Die Stadt Brühl sollte auch für die WiJu einen Personalrichtwert für die Fallbearbeitung festlegen, der kontinuierlich entsprechend des Fallaufkommens fortgeschrieben wird. Hierdurch kann das Jugendamt frühzeitig auf Änderungen in der Falldichte reagieren. Die Auswertungen des interkommunalen Vergleiches und der gpa-Richtwert sollten bei der Ermittlung des Richtwertes berücksichtigt werden.	Die wirtschaftliche Jugendhilfe ist aktuell mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Die Stadt Brühl hat den Richtwert der Fallzahlen der GPA aus den vergangenen Jahren (vor 2014) übernommen. Die GPA hat allerdings auch die Empfehlung ausgesprochen, dass die Personalbemessung den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden sollte. Deswegen werden die Fallzahlen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe seit dem Einsatz der Jugendamtssoftware SoPart seit August 2018 regelmäßig geprüft. Eine monatliche Überprüfung ist allerdings auf Grund des notwendigen Finanz-Controlling-Aufwandes, der haushaltsbedingten Tätigkeiten und auch der Corona-Pandemie ins Hintertreffen geraten. Die Fallentwicklung ist tendenziell steigend. Eine Berücksichtigung des sehr hohen und rechtlichen komplexen Arbeitsaufwandes der Fallabgaben und der Kostenerstattungen/-beiträge und der damit verbundenen Kontrolle der Einnahmen ist bei der Fallzahlbemessung nach hier herrschender Meinung nicht ausreichend beachtet. Auf Grund der hohen Kosten der Jugendhilfe in allen Kommunen werden die Fallab-		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
						gaben wegen Zuständigkeitswechseln immer zeitaufwändiger und arbeitsintensiver. Die aufnehmenden Jugendämter fordern wesentlich mehr Unterlagen (rechtlich nicht zu beanstanden) und ziehen die Fallübernahmen sehr oft in die Länge. Durch eine entsprechende zeitliche Möglichkeit der MA der WJH könnten hier Fälle mit Nachdruck verfolgt und schneller abgegeben werden. Darum könnte es zu Wenigerausgaben kommen.		
26	Leistungsge- währung	F = S. 135 E = S. 137	F 26: Bei unterdurchschnittlicher Falldichte hat das Jugendamt deutlich weniger Aufwendungen für die stationäre Heimunterbringung. Es ist davon auszugehen, dass die stichtagsbezogene Fallzählung hierfür ausschlaggebend ist.		E 26: Um genauere Aussagen zu der Verweildauer innerhalb einzelner Einrichtungen zu bekommen, sollte das Jugendamt die jeweiligen Verweildauern in das Anbieterverzeichnis der stationären Hilfen (siehe Empfehlung 3.5.1.2 Fallsteuerung) aufnehmen. Hierdurch kann das Jugendamt Erkenntnisse zu der Qualität der Arbeit gewinnen.	Wird in den Evaluationsbogen aufgenommen und kann bei So-Part auch ausgewertet werden.		
27	Leistungsge- währung	F = S. 137 E = S. 138	F 27: Die Eingliederungshilfe hat in der Stadt Brühl aufgrund der hohen Falldichte - insbesondere bei den ambulanten Hilfefällen - einen deutlichen Stellenwert. Die Aufwendungen je Fall liegen im Vergleich sehr niedrig.		E 27.1: Aufgrund der hohen Falldichte sollten die ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in die Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen werden. Es sollten Maß-	Besonders die kostenintensiven Integrationshilfen werden nur befristet bewilligt und bei der Weiterbewilligung im vereinfachten Fachgespräch mit Leitung intensiv besprochen. Inzwischen ist die Fachstelle Teil-		

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					nahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden. Insbesondere die Zugangssteuerung sollte näher betrachtet und Prozesse und Standards definiert werden.	habe und Integration ausgeschrieben die neue Mitarbeitende wird Hilfesuchende im Vorfeld einer Antragsstellung beraten (Eltern, Schulen, Kitas)		
					E 27.2: Das Jugendamt sollte die Kosten für Integrationshilfen differenziert ermitteln, da die Fallzahlen und somit auch die Aufwendungen für das Aufgabenfeld ansteigen.	Ist bereits in SoPart erfasst und kann jederzeit ausgewertet werden.		
28	Leistungsge- währung	F = S. 138 E = S. 139	F 28: Die Stadt Brühl hat bei durchschnittlicher Falldichte sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sehr niedrige Aufwendungen pro Hilfefall für die jungen Volljährigen. Es werden nur noch ergänzende Hilfen geleistet, die die jungen Volljährigen weiter stabilisieren. Die Falldichte steigt aktuell deutlich an.		E 28: Aufgrund der steigenden Falldichte sollten die Hilfen für junge Volljährige in die Prozesskontrollen des Jugendamtes aufgenommen und Maßnahmen zur Gegensteuerung (z.B. strenge Verfahrensstandards zur Bewilligung der Hilfen) ergriffen werden.	Im Prozesscontrolling wird regelmäßig überprüft, welche Jugendlichen, die sich in Heimunterbringung befinden an das Verselbstständigungsmangement abgegeben werden können. Dabei handelt es sich um junge Menschen, die nicht mehr in den elterlichen Haushalt zurückgeführt werden können und eine Verselbstständigung durch die Jugendhilfe erfolgen muss. Dies hat den Zweck, die jungen Menschen frühzeitig auf den Prozess der Verselbstständigung vorzubereiten, damit die Verweildauer über das 18. Lebensjahr hinaus reduziert wird.		

Tabellenfuß

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 / Beratung im RPA am 07.06.2021 / der Stadt Brühl

Handlungsfeld: Bauaufsicht

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
2	Baugenehmigung	F = S. 156 E = S. 156-157	F 2: Die Bauaufsicht erhebt Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVerwGebO NRW). Der Gebührenrahmen wird jedoch nicht ausgeschöpft, sondern möglichst bürgerfreundlich angewendet.		E 2.1: Die Stadt Brühl sollte die Dienstanweisung zur Gebührenerhebung aus dem Jahr 2002 gemäß der neuen Landesbauordnung und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVerwGebO NRW) überarbeiten.	Die Dienstanweisung wird überarbeitet. Sie dient als Empfehlung zur Gebührenfestsetzung bei Tarifstellen mit Rahmensätzen. Die Gebühren werden immer nach der zur Zeit gültigen Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVerwGebO NRW) berechnet. Die Dienstanweisung wird zurzeit bei Anwendung entsprechend der aktuellen AVerwGebO NRW angepasst.		
					E 2.2: Die Stadt Brühl sollte die AVerwGebO NRW ausschöpfen, um den entstandenen Aufwand für die Prüfung der Anträge möglichst in der Bauverwaltung zu decken und nicht mit Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt auszugleichen.		Wird die Gebühr auf der Grundlage eines Rahmensatzes berechnet, legt die Bauaufsicht diesen Rahmen immer bürgerfreundlich fest. Hier könnte zukünftig der höhere Rahmensatz berechnet werden, um eine Aufwandsdeckung innerhalb der Fachabteilung anzusteuern. Nach §71 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau O NRW 2018) gilt,	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
							dass wenn ein Bauantrag unvollständig ist oder erhebliche Mängel aufweist, die Bauaufsichtsbehörde unter Nennung der Gründe die Bauherrschaft zur Behebung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist auffordert. Werden die Mängel nicht innerhalb der Frist behoben, gilt der Antrag als zurückgenommen und der Antrag kann kostenpflichtig (bis zu 25 Prozent der Gebühr, die für die Entscheidung über den Antrag zu erheben wäre, jedoch mindestens 50€) zurückgesendet werden. Die fehlenden Unterlagen werden hier zweimal nachgefordert und erst dann, falls der Antrag immer noch nicht vollständig sein sollte, senden wir den Antrag kostenpflichtig zurück. Auch hier besteht die Möglichkeit entsprechend den Vorgaben des § 71 Absatz 1 Nr. 4 der BauO NRW vorzugehen, um eine Aufwandsdeckung innerhalb der Fachabteilung anzusteuern.	
3	Baugenehmigung	F = S. 157 E = S. 158	F 3: Die Stadt Brühl hat geringe Zurückweisungen oder Rücknahmen von Bauanträgen zu verzeichnen. Dies führt die gpaNRW auf die Bauberatungen und die guten Vorabinformationen		E 3: Die Stadt Brühl sollte von der Vereinfachung in der Landesbauordnung Gebrauch machen, dass nicht innerhalb der ersten Frist vervollständigte oder		Eine umfassende Bauberatung leistet die Bauaufsicht in Brühl, somit werden auch relativ wenige	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			zurück, die die Bauwilligen beispielsweise über die Internetseiten der Stadt abrufen können.		korrigierte Bauanträge als zurückgenommen gelten.		Bauanträge zurückgewiesen bzw. abgelehnt. Hierfür wird aber auch ein hoher Personaleinsatz verwendet, der statistisch nicht auftaucht. Die Bauberatung könnte auf eine einfache Vorabinformation beschränkt werden und eine umfassende Bauberatung könnte im Zuge einer Bauvoranfrage beantwortet werden. Der Personaleinsatz hierzu wäre messbar und Gebühren würden in Rechnung gestellt. Alternativ könnte für eine ausführliche Bauberatung eine Gebühr verlangt werden. Die Internetseite des Bauordnungsamtes sollte dahingehend optimiert werden, dass der Bürger nach Eingabe eines „Stichwortes“ direkt auf den dazugehörigen Link gelangt. Zum Beispiel wenn nach „Abgeschlossenheitsbescheinigung“ Stadt Brühl gesucht wird, man auch direkt dorthin gelangt, wo erklärt wird, welche Unterlagen für eine Abgeschlossenheitsbescheinigung benötigt werden.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4	Baugenehmigung	F = S. 158 E = S. 159	F 4: Der Prozessablauf im Baugenehmigungsverfahren ist einheitlich klar geregelt. Bauanträge können bisher nicht digital angenommen und bearbeitet werden. Die Stadt Brühl bearbeitet sie bisher überwiegend analog. Die Fachsoftware soll zukünftig verstärkt eingesetzt werden.		E 4: Die Bauaufsicht der Stadt Brühl sollte die Bauakte nicht nur teilweise, sondern vollständig elektronisch führen und sogenannte Medienbrüche vermeiden. Damit kann die Stadt die Bearbeitungsdauer optimieren und mit Hilfe von geführten Verfahrensschritten durch die Fachsoftware die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten.		Die der Bauaufsicht zur Verfügung stehende Software ist nur in Teilen auf die neue Bauordnung angepasst. Insbesondere ist hier der Bearbeitungsbogen, der dem Sachbearbeiter eine Hilfestellung bei der Bearbeitung eines Antrages bieten kann noch zu modifizieren. Das Ablesen der Bearbeitungszeiträume der einzelnen Anträge ist zurzeit noch nicht möglich. Die Software ist noch individuell anzupassen und zu optimieren.	
5	Baugenehmigung	F = S. 160 E = S. 160	F 5: Der Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens bietet Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Effizienz im Ablauf derjenigen Baugenehmigungsverfahren, die trotz Vorabinformationen, Bauberatung und Nachfrist nicht mängelfrei und vollständig vorgelegt werden.		E 5: Die Bauaufsicht der Stadt Brühl sollte den Prozessablauf straffen und die Vorgaben der Landesbauordnung mit nur einer Nachlieferungsfrist konsequenter umsetzen. Damit sollten der Umfang der Dienstbesprechungen und des Schriftverkehrs reduziert werden können.	Die Bauaufsicht strebt an gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 4 Bau O NRW fehlende Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist nur einmal anzufordern. Sollten die Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht vorliegen gilt der Antrag als zurückgenommen. Somit besteht die Möglichkeit den Prozessablauf zu straffen.		
6	Baugenehmigung	F = S. 161 E = S. 162	F 6: Die Stadt Brühl kann weder die Laufzeiten noch die Gesamtlaufzeiten für die einzelnen Verfahren angeben. Dabei ließe sich eine effiziente Organisation der Prozessabläufe gut an der Laufzeit der Bauanträge ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit ablesen.		E 6: Zur Steuerungsunterstützung und vorbereitend auf die Berichtspflicht der Bauaufsichtsbehörden zur Meldung der durchschnittlichen Verfahrensdauern sollte die Stadt Brühl schnellstmöglich die Laufzeiten		Die Verbesserung der Software im Hinblick auf eine gezielte Auswertung der Laufzeiten ist geplant. Die in §91 Bau O NRW 2018 angekündigte Rechtsverordnung zur Berichtspflicht ist bisher nicht er-	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					der verschiedenen Verfahren erheben und auswerten.		lassen worden. Somit ist der Inhalt, die Art, die Form und der Umfang der Berichtspflicht noch unklar. In Hinblick auf die anstehende Novellierung der Bau O 2018 und die hiermit eventuell geplante Änderung des § 71 Bau O NRW, die eine Bearbeitungsfrist von drei Monaten festsetzt bleibt abzuwarten, ob die Rechtsverordnung überhaupt erlassen wird.	
7	Baugenehmigung	F = S. 163 E = S. 164-165	F 7: Die Stadt Brühl hat den Personaleinsatz in 2019 trotz der gesunkenen Fallzahlen unverändert beibehalten, so dass die Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr niedriger liegen. Gleichzeitig steigt die Zahl der unerledigten Bauanträge.		E 7.1 : Die Stadt Brühl sollte die Fallzahlen und Laufzeiten differenziert erheben und deren Entwicklung beobachten, um langfristig auf Fallzahlveränderungen personell reagieren zu können. E 7.2: Die Vorgesetzten sollten vermehrt steuernde Funktionen wahrnehmen. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollte der Personalbestand in der Sachbearbeitung als auch im Overhead entsprechend festgelegt werden.		Die Verbesserung der Software im Hinblick auf eine gezielte Auswertung der Laufzeiten ist geplant. Fallzahlen können jetzt schon erhoben werden. Die Kennzahlen sind 2019 niedriger als 2018. Personaleinsatz: In 2019 wurde mehr Personaleinsatz für die Softwareumstellung benötigt. Die Änderungen der Bauordnung mussten erfasst werden und an den Bürger/Architekten vermittelt werden. Hierzu ist jeder Mitarbeiter entsprechend geschult worden. Verfahren wurden durch das in Kraft treten der neuen Bauordnung am 01.01.2019 geändert, hierzu waren neue Prozesse abzustimmen	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
							und festzulegen, die Zeit gekostet haben. Fallzahlen: Die Fallzahlen sinken von 2018 zu 2019, weil zum Beispiel eine Vielzahl von Bauanträgen in 2018 eingereicht wurden, um die dort in der BauO NRW 2000 erleichterten Anforderungen noch anwenden zu können. Zum Beispiel die Erfordernisse der Barrierefreiheit, die nach § 49 Bau O NRW 2018 nun gefordert wird. Mit der Bau O NRW 2018 sind keine Anträge mehr für einfache Garagen und Abbrüche zu stellen. Es galt nicht das Vollständigkeitsdatum, sondern das Eingangsdatum, somit wurden 2018 viele Anträge eingereicht, die in 2019 bearbeitet wurden.	
8	Baugenehmigung	F = S. 165 E = S. 166	F 8: Die gewählte Softwarelösung der Stadt Brühl ist geeignet, um die Sachbearbeitung gut zu unterstützen. Sie wurde allerdings in der Vergangenheit für das Baugenehmigungsverfahren nicht umfänglich eingesetzt oder für Auswertungen genutzt. Ein weiterer Ausbau der digitalen Bearbeitung hängt von den verfügbaren Ressourcen ab und kommt daher nicht so zügig voran,		E 8.1: Die Stadt Brühl sollte sich mit dem Thema der Digitalisierung weiter beschäftigen und die Bauaufsicht bei der digitalen Verfahrensbearbeitung unterstützen.		Das „Digitale Baugenehmigungsverfahren“ soll so schnell als möglich eingesetzt werden, Informationen hierzu werden eingeholt.	
					E 8.2: Die Bauakte sollte vollständig elektronisch bearbeitet werden, um einerseits die Bearbeitung schneller abwickeln und andererseits auch die spätere Archivierung elektronisch erledigen zu können. Die digitale Ak-		Siehe Stellungnahme zu E 8.1	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			wie er aus verfahrenswirtschaftlicher Sicht wünschenswert wäre.		tenführung sollte rechtzeitig vor der Verpflichtung bis zum 31. Dezember 2022 installiert werden.			
					E 8.3: Für die Abteilungsleitung Bauaufsicht sollten Aufbaumodule der Fachsoftware zur Verbesserung von Arbeitsprozessen und zur Analyse von Geschäftsprozessen angeschafft werden.		Die Verbesserung der Software im Hinblick auf gezielte Auswertungen ist geplant.	
9		F = S. 167 E = S. 168	F 9: Die Stadt Brühl hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Sie erstellt regelmäßige Auswertungen, jedoch werden mit den vorhandenen Grunddaten kaum Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet. Es ist noch kein Berichtswesen eingerichtet.		E 9: Die Bauaufsicht der Stadt Brühl sollte mit den vorhandenen Grunddaten geeignete Kennzahlen bilden. Daraus sollten erreichbare Zielwerte definiert und mit einem Zeithorizont hinterlegt werden. Es sollte ein Berichtswesen eingeführt werden, in dem Optimierungsmöglichkeiten durch Soll-Ist-Vergleiche und Analysen erkennbar werden.		Mit dem Ziel die vorhandene Fachsoftware zu optimieren und mit der Einführung und Umsetzung der digitalen Bauakte werden die Voraussetzungen vorhanden sein, alle Optimierungsmöglichkeiten transparent zu erfassen und entsprechend anzuwenden.	

Tabellenfuß

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 / Beratung im RPA am 07.06.2021 / der Stadt Brühl

Handlungsfeld: Vergabewesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	Vergabewesen	F = S. 176 E = S. 177-179	F 1: Das Vergabewesen der Stadt Brühl ist rechtssicher aufgestellt. Die zentrale Vergabestelle (ZVSt) wird bei Auftragsvergaben ab 10.000 Euro netto eingebunden. Es wird der Online-Vergabemarktplatz NRW genutzt, jedoch bisher keine Fachsoftware.		E 1.1: Die ZVSt der Stadt Brühl sollte grundsätzlich auch bei Vergaben unter 10.000 Euro eingesetzt werden. Außerdem sollte sie die Aufgaben der rechnerischen Prüfung von Angeboten sowie die Erstellung des Preisspiegels übernehmen.		Stadt Service Betrieb: (Herr Hilger): Die Verlagerung der rechnerischen Prüfung von Angeboten und die Erstellung von Preisspiegeln in die Vergabestelle wäre aus Sicht des Gebäudemanagements möglich und vermutlich auch problemlos durchführbar. Das würde allerdings zu einer zusätzlichen Schnittstelle und ggf. zusätzlichen Postwegen führen (siehe Tabelle 2, Vergabewesen: E1.1) Fachbereich 30: (Frau Heuser) : Eine Festlegung der Zuständigkeit der Vergabestelle bereits für Vergaben unterhalb der 10.000,00 € ist nicht vorgesehen. Eine rechnerische Prüfung der Angebote und Erstellung des Preisspiegels könnte seitens der Vergabestelle umgesetzt werden. Hierfür ist jedoch erst die Einrichtung eines Vergabemanagement-Systems nötig bzw. die Anschaffung der entsprechenden Software-Lizenzen. Dies soll mittelfristig erfolgen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen noch seitens FB 30 ermittelt werden, was kurzfristig erfolgen wird.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					E 1.2: Die Stadt Brühl sollte prüfen, ein elektronisches Vergabemanagementsystem aufzubauen und auch für Auftragsvergaben unter 10.000 Euro zu nutzen. Eine Vergabesoftware darüber hinaus würde die Vergabeverfahren bis zur Archivierung sowie im Baubereich die Baumaßnahme bis zur Abnahme und Archivierung unterstützen.		Stadt Service Betrieb: (Herr Hilger): Die Einführung eines Vergabemanagementsystem mit Zugriff für das Gebäudemanagement scheint bei überschaubarer Datenpflege unkritisch. Ob und inwieweit das zu einer Prozessoptimierung führt, müsste im Detail betrachtet werden. (siehe Tabelle 2, Vergabewesen: E1.2).	
					E 1.3: Aus Gründen der Transparenz und zum Auswerten für optimierte Leistungsbeschreibungen und Massenermittlungen sollte die Stadt Brühl eine Vergabedatenbank aufbauen. Bei beschränkten Ausschreibungen sollte die ZVSt den Bieterkreis festlegen.		Fachbereich 30: (Frau Heuser) : Sofern die technischen und auch die personellen Voraussetzungen geschaffen sind, könnte man den Aufbau einer Vergabedatenbank in Angriff nehmen.	
					E 1.4: Die Stadt Brühl sollte die förmliche Abnahme von Bauleistungen in einen Ablaufplan zur Abwicklung von Baumaßnahmen integrieren und ein Muster-Abnahmeprotokoll verwenden. Die Beseitigung von festgestellten Mängeln sollte auf dem Abnahmeprotokoll dokumentiert werden.		Stadt Service Betrieb: (Herr Hilger): Die Einführung eines Musterabnahmeprotokolls für Baumaßnahmen wird eingeführt (siehe Tabelle 2, Vergabewesen: E1.4)	
2	Vergabewesen	F = S. 179 E = S. 180	F 2: Die örtliche Rechnungsprüfung ist gut in das Vergabeverfahren eingebunden. Die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Brühl (RPA) sind in einer Dienstanweisung Rechnungsprüfung klar geregelt.		E 2: Sowohl die ZVSt als auch das RPA sollten so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen können. Dazu gehören entsprechende personelle und technische Ausstattung sowie aus Sicht der gpaNRW zur Unterstützung eine marktgängige Vergabesoftware.		Fachbereich 14: (Frau Kuhl): Hinsichtlich der Personalausstattung der gemeinsamen Rechnungsprüfung stehen die Bürgermeister beider Städte aktuell in Gesprächen bezüglich einer Aufstockung (dadurch Verstärkung im Bereich der technischen Prüfung möglich).	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3	Vergabewesen	F = S. 180 E = S. 182	F 3: Die Stadt Brühl hat umfangreiche Regelungen zur Korruptionsprävention eingeführt und eine Antikorrupsionsstelle eingerichtet. Die getroffenen Regelungen sind gut geeignet, mögliche Korruption bereits im Vorfeld zu erkennen und zu bekämpfen.		E 3: Die Stadt Brühl sollte die Dienstanweisung Geschenke mit weiteren Regelungen zur Korruptionsprävention in einer entsprechend lautenden Dienstanweisung zusammenführen und die Zuständigkeiten verbindlich regeln.		Fachbereich 14: (Frau Kuhl): Wie dargelegt soll die Dienstanweisung Geschenke in eine Dienstanweisung Korruptionsprävention mit verbindlichen Zuständigkeitsregelungen überführt werden.	
4	Vergabewesen	F = S. 182 E = S. 183	F 4: Die Stadt Brühl nimmt Sponsoringleistungen im Wesentlichen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in Anspruch und schließt für die Dauer der Veranstaltung einen Vertrag. Eine Dienstanweisung zum Thema Sponsoring sowie eine zentrale Erfassung aller Sponsoringleistungen gibt es bisher nicht.		E 4: Die Stadt Brühl sollte die Dienstanweisung Sponsoring wie vorgesehen erstellen. Die Inanspruchnahme aller Sponsoringleistungen sollte zentral erfasst werden. Dem Rat sollte jährlich ein Bericht über Spenden und in Anspruch genommene Sponsoringleistungen vorgestellt werden. Aus Gründen der Transparenz kann die Stadt den Bericht auf ihrer Internetseite veröffentlichen.		Fachbereich 14: (Frau Kuhl): Weiterhin ist eine Dienstanweisung Sponsoring in Vorbereitung. Entgegen der Aussage im Bericht kann diese jedoch voraussichtlich erst Mitte 2021 umgesetzt werden. Klärungsbedürftig ist dabei die Zuständigkeit der vorgeschlagenen zentralen Erfassung aller Sponsoringleistungen. Hier käme aufgrund der Einbindung des Finanzbereiches bezüglich der steuerrechtlichen Aspekte FB 20 in Betracht.	
5	Vergabewesen	F = S. 184 E = S. 185-186	F 5: Die Stadt Brühl hat bisher kein systematisches Bauinvestitionscontrolling aufgebaut, das einen konkreten Projektauftrag aufstellt, begleitet und nach der Umsetzung auswertet.		E 5.1: Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte die Stadt Brühl ein BIC implementiert haben. Das sollte sie zentral organisieren und ein Projektsteuerungssystem mit einem definierten Ablaufprogramm aufstellen.		Stadt Service Betrieb / Hilger: Ein BIC wurde im Zusammenhang mit nicht umgesetzten HH-Anmeldungen angeführt. Aus Sicht des Gebäudemanagements führt ein BIC nicht zu Kostenreduzierungen bei den Baumaßnahmen. Allerdings zu zusätzlichen Kosten für die Durchführung.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					E 5.2: Die Stadt Brühl gehört zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Für diese ist es häufig schwierig, ein durchgängiges BIC für alle Baumaßnahmen umzusetzen. Zumindest für kostenintensive, komplexe oder aus anderen Gründen bedeutsame Maßnahmen sollte ein BIC eingeführt werden und in einer Dienstanweisung Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben geregelt werden.		Stadt Service Betrieb / Hilger: Bei größeren Baumaßnahmen werden die Baukosten laufend controlled. Hier erfolgt ein laufender Abgleich zwischen Kostenberechnungen, Angeboten und Ist (inklusive Nachträgen)	
7	Vergabewesen	F = S. 190 E = S. 191	F 7: In der Dienstanweisung über das Vergabeverfahren sind Regelungen zum Umgang mit Nachträgen enthalten. Eine systematische Auswertung und Analyse hinsichtlich der Häufigkeit und Höhe der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.		F 7.1: Die Stadt Brühl sollte das Nachtragswesen in einen vorgeschriebenen Ablaufplan zur Abwicklung von Baumaßnahmen integrieren und für die Prüfung, Beauftragung und Dokumentation von Nachträgen standardisierte Formulare verwenden. E 7.2: Die Stadt Brühl sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Höhe, Häufigkeit und beteiligter Unternehmen. Die Dienstanweisung Vergabe sollte ergänzt werden.		Stadt Service Betrieb / Hilger: Entsprechende Regelungen sollten nicht zu aufwendigeren Abläufen und langsameren Entscheidungen führen.	

Tabellenfuß